

# Stadt Monheim

## Paralleles Markterkundungs- und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

### 1. Einleitung/ Definition der parallelen Verfahren

#### 1.1

Die Stadt Monheim führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich **ohne finanzielle Beteiligung Dritter** in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten. Unternehmen, die zur Deckung des definierten Breitbandbedarfs einen Zuschuss benötigen, werden im Markterkundungsverfahren nicht berücksichtigt.

#### 1.2

Zeitgleich führt die Stadt Monheim ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der Breitbandrichtlinie in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der **mit öffentlichem Zuschuss** den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren (vgl. Pkt. 1.1) ergebnislos verlaufen ist.

### 2. Unterversorgungssituation

Die Stadt Monheim (Einwohner: 4.998, Landkreis Donau-Ries) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (u.a. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind insbesondere die Orts-/ Gemeindeteile Itzing (247 Einwohner), Rehau (258 Einwohner) und Weilheim (289 Einwohner).

Die Stadt Monheim hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.monheim.eu](http://www.monheim.eu) bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Monheim unter [www.vg-monheim.de](http://www.vg-monheim.de) (Direkt-Link: [www.vg-monheim.de/index.php/bib\\_monheim](http://www.vg-monheim.de/index.php/bib_monheim)) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Andreas Bauer (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungs- bzw. Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine **bedarfsgerechte** Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen **zu angemessenen Endkundenpreisen** sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate *für Privathaushalte* von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Der sich aus den Rückmeldungen (u.a. der Gewerbetreibenden) ergebene, *erhöhte Breitbandbedarf* soll Berücksichtigung finden.

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen der Interessenten sollte das jeweilige Versorgungsangebot unterschiedliche, passende Tarife (möglichst gestaffelt nach Art und Bandbreite des angebotenen Tarifs) enthalten.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Das aufzubauende Netz soll im Eigentum des Netzbetreibers bleiben.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat für das Gemeindegebiet, möglichst nach einzelnen Ortsteilen/ Gebieten getrennt, eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet bzw. den einzelnen Gemeindeteilen/ -gebieten. Es ist ausdrücklich erlaubt, auch nur für einzelne bzw. ausgewählte Ortsteile oder Gebiete Angebote einzureichen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Darstellung der Verlässlichkeit des Netzbetreibers und seiner technischen Lösung
- Referenzen
- Konkretes technisches, auf die jeweiligen Gemeindeteile bzw. -gebiete und Breitbandbedürfnisse abgestimmtes Konzept und Ausbauplanung zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur (Konzepte und Planungen, die erkennbar nicht auf die Örtlichkeiten und Bedürfnisse eingehen, können ausgeschlossen werden)
- Mittlere reale Datenrate im Down- und Upload u. weitere technische Leistungsmerkmale
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Endkundenverträge, inkl. Allgemeiner Geschäftsbedingungen
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

## 5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

### 5.1 Bewertungskriterien:

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten, etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Verlässlichkeit von Anbieter und Konzept
- Sonstige Vertragsbedingungen

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise, der Zuschussbedarf und vor allem die Verlässlichkeit von Anbieter und Konzept werden vorrangig berücksichtigt.

### 5.2 Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene:

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

### 5.3 Netzbetrieb:

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

### 5.4 Vergabe nach Gemeindeteilen und -gebieten:

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, einen Zuschlag ggf. nur für einzelne Gemeindeteile bzw. -gebiete zu erteilen.

### 5.5 Zuschlagserteilung/ -pflicht:

Es besteht für die Kommune keine Zuschlagspflicht.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## 7. Fristen

Offerten für das **Markterkundungsverfahren** müssen spätestens am **11.06.2010** beim Breitbandpaten der Stadt Monheim (siehe Ziffer 8) eingegangen sein.

Offerten für das **Auswahlverfahren** müssen spätestens am **30.06.2010** beim Breitbandpaten der Stadt Monheim (siehe Ziffer 8) eingegangen sein.

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate:

Verwaltungsgemeinschaft Monheim  
Andreas Bauer  
Marktplatz 23  
86653 Monheim

Telefon: (09091) 90 91 - 23

Fax: (09091) 90 91 - 28

E-Mail: [andreas.bauer@vg-monheim.de](mailto:andreas.bauer@vg-monheim.de)